

Stadt Genthin
Bauamt
14.10.2009

Mitglieder des
Stadtrates der Stadt Genthin

**Information zum Beschluss-Nr. 2009_2014/SR-040
Wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung , OT Paplitz**

Aufgrund einer nachgeordneten rechtlichen Prüfung ist die o.g. Beschlussvorlage anzupassen:

1. In der Präambel ist nach der Aufführung der Rechtsgrundlagen/Gesetze eingefügt „in der jeweils gültigen Fassung“.
2. Eine rückwirkende Inkraftsetzung zum 01.01.2009 ist wegen der Eingliederung der Gemeinde Paplitz zur Stadt Genthin (Gebietsänderung) zum 01.07.2009 nicht möglich. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Auf der Vorberatung der Beschlussvorlage im Ortschaftsrat Paplitz am 13.10.2009 wurden diese Änderungen bereits in die Beratung mit einbezogen.

Als Anhang übersenden wir Ihnen die beiden betreffenden Austauschblätter der Satzung. Die Änderung im Sachverhalt der Beschlussvorlage ist bereits erfolgt. (Dort war im 3. Absatz, letzter Satz der Passus „rückwirkend zum 01.01.09 der o.g. Gesetzesänderung“ zu streichen)

Turian

Bernicke